

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 26. Juni 2019 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 26. Juni 2019 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung.....	3
I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten.....	3
I.2.1 Fachbeschreibung.....	3
I.2.2. Fachkompetenzen	3
I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.3.1 Studienvoraussetzungen	4
I.3.2 Sprachkenntnisse	5
I.3.3 Deutschkenntnisse.....	5
I.3.4 Studienbeginn	6
I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	6

I.4 Auslandsaufenthalte.....	6
I.4.1 Auslandsstudium	6
I.4.2 Auslandspraktikum	6
Teil II: Studien-und Prüfungsorganisation.....	6
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte.....	6
II.1.1 Aufbau des Studiums.....	6
II.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP).....	8
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	8
II.3.1 Lehr- und Lernformen	8
II.3.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	8
Teil III: Masterprüfung.....	9
III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit.....	9
III.2 Abschlussmodul Masterarbeit	9
III.3 Berechnung der Gesamtnote.....	9
Teil IV: In-Kraft-Treten.....	9
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	11
Anlage 2: Modulbeschreibungen.....	13

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 09. Dezember 2015
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
L	Selbststudium Lektüre
P	Projekt
PR	Praktikum
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (MA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft (TFM) befasst sich mit Darstellungsformen im Bereich des Theaters, des Filmes und der Medien. Seine Gegenstände sind deren ästhetische Erscheinungen, Theorie, Geschichte, gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen, technische Bedingungen und Wirkungsweisen. Er integriert philosophische, kunst- und kulturtheoretische, historische, soziologische sowie kulturökonomische Fragestellungen in die fachspezifische Auseinandersetzung. Der Studiengang knüpft in seinem Zugang zu den untersuchten Gegenständen an die in Frankfurt seit den 1920er Jahren verfolgte kritisch-theoretische Auseinandersetzung mit künstlerischen und medialen Phänomenen an und kennzeichnet sich hinsichtlich der Lehrinhalte wie auch der Forschungsorientierung durch eine dezidiert internationale Ausrichtung.

In einem viersemestrigen Aufbaustudium vermittelt der Master Kompetenzen, die zur Übernahme von anspruchsvollen Positionen in den Bereichen Theater, Film, Medien, Kulturvermittlung und -organisation befähigen und legt die Grundlage zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ausbildung der Fähigkeit zur eigenständigen problemorientierten Reflexion gegenwärtiger Darstellungsformen in Theater, Film und Medien. Diese Fähigkeit wird in einer archäologischen und genealogischen Perspektive entwickelt und setzt Kenntnisse von Geschichte, Struktur und Systematik der aktuellen Formen des Theaters, der Performance, des Tanzes, des Films als künstlerischer und wissenschaftlich-technischer Praxis sowie der technischen und digitalen Medien voraus.

Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene intellektuelle und künstlerische Fähigkeiten erprobt und entwickelt und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Das Studium vermittelt keine kunstpraktische, sondern eine geistes- und kulturwissenschaftliche, theoretische Bildung und schärft die Sensibilität für künstlerische Verfahren und Strategien. Im Unterschied zu kunstpraktischen Ausbildungsgängen qualifiziert der Studiengang für ein breites Spektrum von Tätigkeiten und nicht für eng bestimmte Berufsfelder. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

I.2.2. Fachkompetenzen

Aufbauend auf den im Bachelor erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vermittelt das Studium fundierte und breit gefächerte Kenntnisse von Theater, Film und Medien in zeitgenössischer und historischer Perspektive. Es schärft die Fähigkeit zu kritischer Wahrnehmung und vertieft die Erfahrung mit künstlerischen und medialen Prozessen. Projekte im universitären Rahmen und außeruniversitäre Hospitanzen oder Assistenzen dienen der Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen

und deren materiellen und institutionellen Bedingungen. Der Studiengang vermittelt Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen Berufsfeldern zugutekommen – von technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Schulung von Aufmerksamkeit und Wahrnehmung.

I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind verantwortungsvolle und leitende Tätigkeiten im gesamten Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens, der Online-Kommunikation und digitaler Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturvermittlung; Medienarchive und Museen; Bildungsinstitutionen; Kulturarbeit in Verbänden und Unternehmen im Bereich der Freizeitgestaltung, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit. Ferner besteht die Möglichkeit einer Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. den Bachelorstudiengang Theater-, Film und Medienwissenschaft im Hauptfach der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat,
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (beispielsweise Philosophie, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft oder einer anderen neueren Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder qualitativ orientierten Sozialwissenschaften) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 b) und c) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem unter a) genannten Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Zulassungsausschuss bestimmt die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Aufgabenerfüllung erbracht sein muss. Werden die Auflagen nicht fristgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(3) Studienbewerberinnen und -bewerber wird empfohlen, vor Aufnahme des Masterstudiums ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Theater-, Film- und Medienbereich zu absolvieren. Das Praktikum kann als Bestandteil eines Bachelorstudiums absolviert worden sein. Ein Praktikumsnachweis, der Auskunft über Zeitpunkt und zeitlichen Umfang sowie Tätigkeiten des Praktikums gibt, sollte den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Sofern für den Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft eine Zulassungsbeschränkung besteht, kann das Praktikum im Rahmen eines Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Die Regelungen der einschlägigen Hochschulauswahlverordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten. Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt bzw. Konzeption, Probenarbeit und den Theaterbetrieb oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen);
- Hospitanz im Verleih oder im Programmkinos;

- Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung.

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der Zulassungsausschuss.

4) Über die Zulassung zum Masterstudiengang und ggf. die vorläufige Zulassung nach Abs. 2 entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang Theater- Film- und Medienwissenschaft prüfungsberechtigten Professorinnen und Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

I.3.2 Sprachkenntnisse

(1) Vorausgesetzt wird der Nachweis von Englischkenntnissen, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen. Der Nachweis der Englischkenntnisse muss zur Bewerbung vorliegen. Dringend empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer weiteren neueren Fremdsprache oder Latein- bzw. Griechischkenntnisse. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der französischen Sprache.

(2) Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufezeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Kenntnisse der betreffenden Sprache nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss; oder
- einen standardisierten Test, aus dem das Niveau B 2 klar ersichtlich ist; anerkannt werden folgende Sprachnachweise:
 - a. TOEFL (Internet based mind. 85 Punkte);
 - b. IELTS (mindestens 6,5 in jedem Teil);
 - c. Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil).

oder

- einen anderen vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

I.3.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen zur Bewerbung einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.3.4 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung am Institut aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung ist obligatorisch.

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Es wird empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte. Besonders empfohlen wird ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3. Semester. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 29 MA-O FB 10 individuell anerkannt. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

I.4.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein Praktikum im Inland im „Praxismodul“ angerechnet werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang TFM besteht aus einer Pflichtphase mit einem Basis- und drei Vertiefungsmodulen (1.-2. Semester) sowie einer Profilierungsphase mit zwei Wahlpflichtmodulen („Theoriemodul“, „Praxismodul“) und einer Abschlussphase mit einem Pflichtmodul („Qualifizierungsmodul“) und einem Abschlussmodul (3.-4. Semester). Er deckt die drei Teilbereiche Theater-, Film- und Medienwissenschaft in ihrer ganzen Breite ab. Eigene Akzente können in ein oder zwei Teilbereichen der Theoriemodule gesetzt werden, die als Wahlpflichtmodule der Einarbeitung in den aktuellen Forschungsstand eines Teilbereichs gewidmet sind. In ihnen wird die Voraussetzung geschaffen für eine exemplarische Vertiefung in einen Gegenstandsbereich im Rahmen der Masterarbeit sowie für eine Weiterqualifikation im Rahmen einer Dissertation. Ferner erlaubt die Struktur des Studiengangs in der Profilierungsphase auch eine Vertiefung auf dem Gebiet künstlerischer Forschung im Rahmen von szenischen Projekten sowie Film- und Medienprojekten, die als Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit oder eines Übertritts in die Berufspraxis gedacht sind. Das hierfür konzipierte Praxismodul sieht als Wahlpflichtmodul eine größere Projektarbeit in dem für die Schwerpunktsetzung gewählten Teilbereich vor.

Das Basismodul im ersten Semester umreißt das Feld der Theater-, Film- und Medienwissenschaft in einer systematischen Perspektive unter dem Gesichtspunkt des übergreifenden Leitkonzepts der Darstellung, das die drei Teilbereiche miteinander verklammert. Die Vertiefungsmodule im zweiten Semester erlauben eine Erweiterung der gegenstandsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse. Im dritten und vierten Semester (Profilierungsphase) wird der Akzent vermehrt auf das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verlegt. Neben weiteren Seminarveranstaltungen stehen anspruchsvolle Formen des angeleiteten Selbststudiums im Vordergrund, die der Erarbeitung

problemorientierter Zugänge zu den jeweiligen Gegenstandsbereichen dienen. Das dritte und das vierte Semester dienen dabei der Spezialisierung in einem oder zwei der Teilbereiche, wobei die Struktur der als Wahlpflichtmodule angelegten Theorie- und Praxismodule es erlaubt, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Die Profilierungsphase umfasst

- nach Wahl der Studierenden eines der drei Theoriemodule, die der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung in einem der drei Teilbereiche dienen,
- nach Wahl der Studierenden eines der drei Praxismodule, die der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen im Rahmen von szenischen Projekten, Film- und Medienprojekten sowie weiteren Projekten (Tagungsorganisation, etc.) dienen,
- das Qualifizierungsmodul, in dem die Studierenden einen der beiden Gegenstandsbereiche, der nicht in der Masterarbeit bearbeitet wird, selbstständig vertiefen,
- das Abschlussmodul, das als Pflichtmodul aus der Qualifikationsarbeit besteht.

Wahlweise kann anstelle des Praxismoduls auch ein zweites Theoriemodul in einem weiteren der drei Teilbereiche belegt werden.

(2) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)
Pflichtphase		60
Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung	PF	15
Vertiefungsmodul 1: Theater	PF	15
Vertiefungsmodul 2: Film	PF	15
Vertiefungsmodul 3: Medien	PF	15
Profilierungsphase		30
Theoriemodul	WP	15
Praxismodul	WP	15
Abschlussphase		30
Qualifizierungsmodul	PF	10
Abschlussmodul: Masterarbeit	PF	20
Summe		120

(4) Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch und Englisch: Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

II.2.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Nach der MA-O FB 10 sind für den Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 60 CP auf die Module der Pflichtphase; auf die Wahlpflichtmodule der Profilierungsphase entfallen 30 CP, auf das Qualifizierungsmodul und das Abschlussmodul entfallen ebenfalls 30 CP.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.3.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft verwendet:

Selbststudium Lektüre (L): Im Rahmen des Selbststudiums (Gegenstandsmodul 1, Gegenstandsmodul 2, Systematisches Modul 1, Systematisches Modul 2, Praktikumsmodule) erarbeiten sich die Studierenden einzelne Fachgebiete aus den drei Teilfächern. In Absprache mit Dozentinnen oder Dozenten erarbeiten sie eigenständig den aktuellen Forschungsstand zu einem vereinbarten Gegenstand oder sie orientieren sich an den vom Institut bereitgestellten Referenzlisten (Referenzliste Film, Leseliste Theatertheorie, Leseliste Dramen etc.). Alternativ kann der Besuch einer Reihe von Vorträgen, Filmen oder Theatervorstellungen dokumentiert werden.

Praxismodul – Theater/Film/Medien: Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren im Rahmen von theatralen, filmischen oder medialen Projekten. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Filmveranstaltung etc.).

Praktikum: Statt eines Praxisprojekts kann im Rahmen des Praxismoduls auch ein Praktikum im Umfang von 300 h absolviert werden, das eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlaubt. Anerkannt werden Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs im Bereich des Theaters, des Films und der Medien nach vorheriger Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Nachweis der praktikumsgebenden Stelle sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben.

II.3.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Hausarbeit (Prüfungsform): Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Hausarbeiten in Modulen der Pflichtphase haben einen Umfang von 15-20 Standardseiten, in Modulen der Profilierungsphase von 20-25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

Mündliche Prüfung (Prüfungsform): Die mündliche Prüfung im Qualifizierungsmodul hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Reflexion der im Profilierungsmodul erarbeiteten Gegenstände. Die mündliche Prüfung hat eine Dauer von 30 Minuten.

Praktikumsbericht (Prüfungsform): Der Praktikumsbericht dient der Reflexion des Praktikums (Praxismodul). Er dokumentiert die dort gesammelten Erfahrungen und reflektiert das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis. Der Umfang des Praktikumsberichts soll maximal 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen. Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

Projektpräsentation/Tätigkeitsbericht (Prüfungsformen): Die Ergebnisse der Projektarbeit im Praxismodul werden im Rahmen einer 30-minütigen Projektpräsentation oder eines Tätigkeitsberichts im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) dokumentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen (5 CP).

Essay/Lektürebericht (Leistungsnachweise): Essays bzw. Lektüreberichte beinhalten eine auf einer These basierende, in ihrer Struktur aber offene Auseinandersetzung mit dem Selbststudium Lektüre. Sie haben einen Umfang von ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite).

Fachgespräch (Leistungsnachweis): Das 15-minütige Fachgespräch dient der Reflexion des Selbststudiums Lektüre in den Vertiefungsmodulen und im Theoriemodul.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

(1) Für die Zulassung zum Abschlussmodul Masterarbeit sind die in § 22 MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise sowie der Nachweis der Sprachkenntnisse nach I.3.2 vorzulegen.

(2) Die Zulassung zum Abschlussmodul Masterarbeit kann beantragen, wer die Module der Pflichtphase erfolgreich abgeschlossen hat.

III.2 Abschlussmodul Masterarbeit

Die Masterarbeit (20 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Wochen selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Modulnote des Abschlussmoduls, der Modulnote des Qualifizierungsmoduls sowie aus den drei besten Modulnoten der Pflicht- und Profilierungsphase. Aus diesen fünf Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt gewertet wird. Es ist darauf zu achten, dass in den vier angerechneten Modulen die drei Teilbereiche Theater, Film und Medien berücksichtigt werden.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung noch bis zum 30.09.2022 nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium auch nach diesem studiengangspezifischen Anhang fortsetzen und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der MA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 22. August 2019

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist als Vorschlag zu verstehen. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung	S: Poiesis und Praxis der Darstellung: Theater	2	5
		S: Poiesis und Praxis der Darstellung: Film	2	5
		S: Poiesis und Praxis der Darstellung: Medien	2	5
	Vertiefungsmodul 1: Theater	S: Darstellungsformen des Theaters: Theorie und Ästhetik Selbststudium Lektüre Modulprüfung	2	5 5 5
			8	30
2. Semester	Vertiefungsmodul 2: Film	S: Darstellungsformen des Films: Theorie und Ästhetik	2	5
		S: Darstellungsformen des Films: Geschichte, Ökonomie, Technik	2	5
		Modulprüfung		5
	Vertiefungsmodul 2: Medien	S: Darstellungsformen der Medien: Theorie und Ästhetik Selbststudium Lektüre Modulprüfung	2	5 5 5
			6	30
3. Semester	Theoriemodul: Theater/Film/Medien	S: Aktuelle Fragestellungen des Theaters	2	5
		Selbststudium Lektüre		5
		Modulprüfung		5
	Praxismodul	Übung + Praxisprojekt Modulprüfung	2	10 5
			4	30
4. Semester	Qualifizierungsmodul Abschlussmodul	Selbststudium und mündliche Prüfung		10
		Masterarbeit		20
			--	30
Summe			18 SWS	120 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Module der Pflichtphase

B	Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Inhalte								
Das Modul hat die Herstellung, den Wandel und die Bedeutung von Darstellung zum Gegenstand. Behandelt werden Theorie, Technik, Ökonomie und Institutionen der Produktion, aber auch Ästhetik, Hermeneutik, Geschichte und Medialität von Darstellungsformen in den Bereichen Theater, Film und Medien. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Länder- und Kulturgrenzen überschreitenden Charakter der untersuchten Phänomene gewidmet. Das Modul setzt sich zusammen aus drei Lehrveranstaltungen, die jeweils Poiesis und Praxis der Darstellung in den drei Teilbereichen zum Gegenstand haben und mit einem Teilnahmechein abgeschlossen werden müssen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein entwickelt und sich die dem Problem angemessenen theoretischen und methodischen Ansätze in den Bereichen Theorie, Technik, Ökonomie und Institutionen der Darstellung angeeignet.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Wintersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren					
Leistungsnachweise			Essay im Umfang von ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in einer der Lehrveranstaltungen.					
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Poiesis und Praxis der Darstellung: Theater	S	2	5	X			
	Poiesis und Praxis der Darstellung: Film	S	2	5	X			
	Poiesis und Praxis der Darstellung: Medien	S	2	5	X			
	Modulprüfung							
	Summe		6	15				

VI	Vertiefungsmodul: Theater	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 (4) SWS	
			Kontaktstudium 2 (4) SWS / 30 (60) h		Selbststudium 420 (390) h			
Inhalte								
Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poiesis und Praxis theatraler Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: zwei Lehrveranstaltungen oder einer Lehrveranstaltung + einer Selbststudiumskomponente.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihr Problembewusstsein und ihre Sensibilität für Erscheinungsformen des Theaters, des Musiktheaters, der Performance, des Tanzes, der Installations- und Konzeptkunst sowie aller Formen theatraler Darstellung im erweiterten Sinne gegenstandsbezogen erweitert sowie die eine differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Theaterwissenschaft erlangt.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren					
Leistungsnachweise			Lektürebericht im Umfang von 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder 15minütiges Fachgespräch zum Selbststudium.					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Selbststudium Lektüre					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit einem der beiden Seminare; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Darstellungsformen des Theaters: Theorie und Ästhetik	S	2 (2)	5 5	X			
	Darstellungsformen des Theaters: Institutionen und Geschichte	S			X			
	Selbststudium Lektüre				X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 (4)	15				

V2	Vertiefungsmodul: Film	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 (4) SWS	
			Kontaktstudium 2 (4) SWS / 30 (60) h	Selbststudium 420 (390) h				
Inhalte								
Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poesis und Praxis filmischer Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: zwei Lehrveranstaltungen oder einer Lehrveranstaltung + einer Selbststudiumskomponente.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihr Problembewusstsein und ihre Sensibilität für Erscheinungsformen des Films und der audiovisuellen Medien, der Installations- und Konzeptkunst sowie aller Formen filmischer Darstellung im erweiterten Sinne gegenstandsbezogen erweitert sowie die eine differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Filmwissenschaft erlangt.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren					
Leistungsnachweise			Lektürebericht im Umfang von 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder 15minütiges Fachgespräch zum Selbststudium.					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Selbststudium Lektüre					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit einem der beiden Seminare; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4
	Darstellungsformen des Films: Theorie und Ästhetik	S	2	5	X			
	Darstellungsformen des Films: Geschichte, Ökonomie, Technik	S	(2)	5	X			
	Selbststudium Lektüre				X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 (4)	15				

V3	Vertiefungsmodul: Medien	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 (4) SWS	
			Kontaktstudium 2 (4) SWS / 30 (60) h		Selbststudium 420 (390) h			
Inhalte								
Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poiesis und Praxis medialer Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: zwei Lehrveranstaltungen oder einer Lehrveranstaltung + einer Selbststudiumskomponente.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihr Problembewusstsein und ihre Sensibilität für Erscheinungsformen der technischen und digitalen Medien, der Medienkunst sowie aller Formen medialer Darstellung im erweiterten Sinne gegenstandsbezogen erweitert sowie die eine differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Medienwissenschaft erlangt.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.			
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.			
Dauer des Moduls					Ein Semester			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise					aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminaren			
Leistungsnachweise					Lektürebericht im Umfang von 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder 15minütiges Fachgespräch zum Selbststudium.			
Lehr- / Lernformen					Seminar, Selbststudium Lektüre			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch; ggf. Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit einem der beiden Seminare; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Medialität und mediale Darstellung: Theorie und Ästhetik	S	2 (2)	5 5	X			
	Medialität und mediale Darstellung: Geschichte, Ökonomie, Technik	S			X			
	Selbststudium Lektüre				X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 (4)	15				

Module der Profilierungsphase

T1	Theoriemodul 1: Theater	Wahlpflichtmodul 1	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 420 h			
Inhalte								
Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Theaterwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung und einem angeleiteten Selbststudium.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Theoriemoduls haben die Studierenden die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden erweitert und sind in der Lage, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar					
Leistungsnachweise			5-seitiger Essay oder Lektürebericht oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Selbststudium Lektüre					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit im Umfang von 20-25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Aktuelle Fragestellungen der Theaterwissenschaft	S	2	5			X	
	Selbststudium Lektüre			5			X	
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2	15				

T2	Theoriemodul 2: Film	Wahlpflichtmodu 1	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 420 h			
Inhalte								
Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Filmwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung und einem angeleiteten Selbststudium.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Theoriemoduls haben die Studierenden die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden erweitert und sind in der Lage, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					./.			
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls					Ein Semester			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise					Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar			
Leistungsnachweise					5-seitiger Essay oder Lektürebericht oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.			
Lehr- / Lernformen					Seminar, Selbststudium Lektüre			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch; ggf. Englisch			
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt Hausarbeit im Umfang von 20-25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Aktuelle Fragestellungen der Filmwissenschaft	S	2	5			X	
	Selbststudium Lektüre			5			X	
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2	15				

T3	Theoriemodul 3: Medien	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 420 h			
Inhalte								
Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Medienwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung und einem angeleiteten Selbststudium.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Theoriemoduls haben die Studierenden die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden erweitert und sind in der Lage, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls			Ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme im Seminar					
Leistungsnachweise			5-seitiger Essay oder Lektürebericht oder 15-minütiges Fachgespräch im Zusammenhang mit dem Selbststudium Lektüre.					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Selbststudium Lektüre					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch; ggf. Englisch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt Hausarbeit im Umfang von 20-25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Aktuelle Fragestellungen der Medienwissenschaft	S	2	5			X	
	Selbststudium Lektüre			5			X	
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2	15				

PI	Praxismodul: Theater	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 420 h				
Inhalte								
Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines szenischen Projekts im Bereich Theater. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Filmveranstaltung etc.). Statt eines Projekts können auch Praktika (im Umfang von 300 h) angerechnet werden.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Praxismoduls haben die Studierenden die im Basis- und in den Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung vertieft, genauere Einblicke in professionelle künstlerische Prozesse gewonnen und dadurch den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Theaterpraxis geschärft. Sie haben die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen erworben.								
Teilnahmevoraussetzungen								
./.								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls			ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme am Projekt sowie ggf. an der Übung, ggf. Praktikumsnachweis					
Leistungsnachweise			./.					
Lehr- / Lernformen			Projekt, Übung, Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige Projektpräsentation oder Tätigkeitsbericht oder Praktikumsbericht im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); Bearbeitungszeit 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4
	Praxisprojekt oder	Ü	2	10			X	
	Tagungsorganisation etc.							
	Praktikum	PR						
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2	15				

P2	Praxismodul: Film	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 420 h				
Inhalte								
Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines szenischen Projekts im Bereich Film. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Filmveranstaltung etc.). Statt eines Projekts können auch Praktika (im Umfang von 300 h) angerechnet werden.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Praxismoduls haben die Studierenden die im Basis- und in den Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung vertieft, genauere Einblicke in professionelle künstlerische und organisationelle Prozesse gewonnen und dadurch den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Filmproduktion und Filmvermittlung geschärft. Sie haben die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen erworben.								
Teilnahmevoraussetzungen								
./.								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls			ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme am Projekt und ggf. an der Übung und ggf. Praktikumsnachweis					
Leistungsnachweise			./.					
Lehr- / Lernformen			Projekt, Übung, Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige Projektpräsentation oder Tätigkeitsbericht oder Praktikumsbericht im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); Bearbeitungszeit 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4
	Praxisprojekt oder	Ü	2	10			X	
	Tagungsorganisation etc.							
	Praktikum	PR						
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2	15				

P3	Praxismodul: Medien	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 420 h			
Inhalte								
Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Praxisprojekts im Bereich Medien. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Filmveranstaltung etc.). Statt eines Projekts können auch Praktika (im Umfang von 300 h) angerechnet werden.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Praxismoduls haben die Studierenden die im Basis- und in den Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung vertieft, genauere Einblicke in professionelle künstlerische, kommunikative und organisatorische Prozesse gewonnen und dadurch den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Medienpraxen geschärft. Sie haben die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen erworben.								
Teilnahmevoraussetzungen								
./.								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls			ein Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme am Projekt und an der Übung und ggf. Praktikumsnachweis					
Leistungsnachweise			./.					
Lehr- / Lernformen			Projekt, Übung, Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			30-minütige Projektpräsentation oder Tätigkeitsbericht oder Praktikumsbericht im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); Bearbeitungszeit 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).					
		LV-Form	SWS	CP	1	2	3	4
	Praxisprojekt oder	Ü	2	10			X	
	Tagungsorganisation etc.							
	Praktikum	PR						
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2					

Q	Qualifizierungsmodul: Theater/Film/Medien	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				-- SWS	
			Kontaktstudium --	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
Im Rahmen des Moduls erarbeiten die Studierenden in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer ein selbst gewähltes Thema aus einem der Gegenstandsbereiche, der nicht in der Masterarbeit bearbeitet wird, und legen ihre Ergebnisse in einer 30minütigen mündlichen Prüfung dar.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren in einem Gegenstandsbereich der Theater- bzw. Film- bzw. Medienwissenschaft erweitert.								
Teilnahmevoraussetzungen								
keine								
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen								
./.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		./.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul wird im Winter- und Sommersemester angeboten.						
Dauer des Moduls		Ein Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		./.						
Leistungsnachweise		./.						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		30minütige mündliche Prüfung						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
				10				X
								X
				10				

	Abschlussmodul: Masterarbeit	Pflichtmodul	20 CP (insg.) = 600 h				--- SWS
			Kontaktstudium --	Selbststudium 600 h			
Inhalte							
Das Modul umfasst die Qualifikationsarbeit (Masterarbeit) im Umfang von etwa 70 Standardseiten (ca. 1.800 Zeichen/Seite). Die Qualifikationsarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von 15 Wochen erstellt.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die in der Pflichtphase und in den Theorie- und Praxismodulen der Profilierungsphase erworbenen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit nachgewiesen.							
Teilnahmevoraussetzungen							
Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die Module der Pflichtphase (Basismodul, Vertiefungsmodule 1-3) erfolgreich abgeschlossen hat.							
Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen							
Es wird empfohlen, nach Abschluss des Moduls die Masterarbeit mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu besprechen.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		MA TFM/Fachbereich Neuere Philologien					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		./.					
Häufigkeit des Angebots		Das Modul wird jedes Semester angeboten.					

Dauer des Moduls		ein Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		./.						
Leistungsnachweise		./.						
Lehr- / Lernformen		./.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch; ggf. Englisch						
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Masterarbeit im Umfang von 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt fünfzehn Wochen.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Masterarbeit			20				X
	Summe			20				

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.